

eCH-0177 Informationsmodell zur Geschäftsabwicklung in einer Vernetzten Verwaltung Schweiz

Titel	Informationsmodell zur Geschäftsabwicklung in einer Vernetzten Verwaltung Schweiz
eCH-Nummer	eCH-0177
Kategorie	Standard - Interoperabilität
Reifegrad	Experimental
Status	Genehmigt
Version	1.0
Änderung	Keine
Ersetzt Version	-
Ausgabedatum	2016-02-25
Genehmigt am	2016-02-24
Überprüft am	
Sprachen	Deutsch (Original) und Französisch (Übersetzung)
Abhängigkeiten	keine
Beilagen	eCH-0177_1.0_Vokabular; eCH-0177_1.0_UML-Diagramm; eCH-0177_1.0_Informationenobjekte
Fachgruppe	Swiss E-Government Architecture Community (SEAC)
Kontaktperson	
Name Vorname	Thomas Schärli
Organisation	schärli share
E-Mail	thomas.schaerli@g.mail.com
Telefon	061 / 771 92 35
Herausgeber	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der Standard [eCH-0177] beinhaltet die semantischen Grundbegriffe und Informationsobjekte zur Geschäftsabwicklung in einer vernetzten Verwaltung Schweiz. Er besteht aus einem Hauptdokument sowie vier Beilagen, wovon die Kapitel 4.3, 5.2 und 5.3 des Hauptdokuments sowie die Beilagen 1 – 3 normativen Charakter haben.

Der Standard stellt aus der Sicht der Geschäftsabwicklung in einer Vernetzten Verwaltung Schweiz den Zusammenhang zwischen den bereits bestehenden Semantik- und Geschäftsprozess-Vorgaben von eCH in verschiedenen Teilbereichen her.

Die Kapitel 4.3, 5.2 und 5.3 sowie die Beilagen 1 – 3 haben für das in Kapitel 2.4 konkretisierte Einsatzgebiet normative Kraft. Die übrigen Kapitel des Hauptdokuments erfüllen erläuternde Funktionen im Hinblick auf die Einordnung des Standards in die Gesamtheit der eCH-Standardisierungs- sowie der dafür massgeblichen aktuellen E-Government-Umsetzungsaktivitäten.

Das Dokument richtet sich an E-Government-Umsetzende von Bund, Kantonen und Gemeinden, Unternehmensarchitekten, IT-Lösungsanbieter und insbesondere an die Verantwortlichen für Priorisierte Vorhaben von E-Government Schweiz sowie an die Verantwortlichen für alle eCH-Dokumente, die sich mit semantischer Interoperabilität befassen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	STATUS DES DOKUMENTS	5
2	EINLEITUNG	5
2.1	ÜBERBLICK.....	5
2.2	ANWENDUNGSGEBIET	5
2.3	VORTEILE	5
2.4	EINORDNUNG.....	6
2.4.1	<i>Standardisierungskontext</i>	6
2.4.2	<i>Fokus auf der Geschäftsabwicklung in einer Vernetzten Verwaltung</i>	7
2.4.3	<i>Terminologische Harmonisierung</i>	7
2.4.4	<i>Verhältnis zu internationalen Semantik-Standards</i>	7
2.4.5	<i>Abgrenzung vom Referenzablauf einer vernetzten Leistungserbringung</i>	7
3	VORGEHENSMETHODIK	8
3.1	HANDLUNGSRAHMEN	8
3.2	INFORMATIONSTRUKTUREN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS.....	8
3.3	INTEGRATION VON „BOTTOM-UP“-VORLEISTUNGEN IN EINEN „TOP-DOWN“-ANSATZ	9
3.4	AUSWAHLVERFAHREN.....	9
3.5	ARBEITSERGEBNISSE	9
4	VOKABULAR EINER VERNETZTEN VERWALTUNG SCHWEIZ	11
4.1	ZWECK DER HARMONISIERUNG VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN	11
4.2	BEGRIFFE ZUM VORVERSTÄNDNIS DER VOKABULAR-NUTZUNG (PRAGMATIK).....	11
4.3	BESCHREIBUNGSVORGABEN	12
4.4	VERHÄLTNIS ZU FACHVOKABULAREN	12
5	INFORMATIONSMODELL	13
5.1	ÜBERSICHT.....	13
5.1.1	<i>Positionierung in der Architekturdomänen-Struktur gemäss TOGAF</i>	13
5.1.2	<i>Betrachtung aus der Ablaufsicht</i>	13
5.1.3	<i>Granularität und Beschreibungstiefe</i>	14
5.2	GENERISCHES INFORMATIONSMODELL.....	15
5.2.1	<i>Zweck</i>	15
5.2.2	<i>Darstellung</i>	16
5.2.3	<i>Verhältnis zu den Informationsdomänen</i>	16
5.2.4	<i>Domänenspezifische Verfeinerungen</i>	19
5.3	INFORMATIONSOBJEKTE	19
5.3.1	<i>Transformation von Kernbegriffen in Informationsobjekte</i>	19
5.3.2	<i>Beschreibungsvorgaben</i>	19
5.3.3	<i>Verzeichnis der Informationsobjekt-Beschreibungen</i>	21
6	IMPLEMENTIERUNG DES INFORMATIONSMODELLS	21
7	PFLEGEPROZESS UND VERANTWORTLICHKEITEN	21
8	SICHERHEITSÜBERLEGUNGEN	21
9	HAFTUNGSAUSSCHLUSS/HINWEISE AUF RECHTE DRITTER	22

10 URHEBERRECHTE	22
ANHANG A – REFERENZEN & BIBLIOGRAPHIE	23
ANHANG B – MITARBEIT & ÜBERPRÜFUNG	24
ANHANG C – BETROFFENE ECH-DOKUMENTE	25
ANHANG D – GLOSSAR	26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Arbeitsergebnisse zu eCH-0177	10
Abbildung 2: Positionierung des Vokabulars auf der Wissenspyramide (nach Aamodt & Nygård 1995)	11
Abbildung 3: Architektonische Positionierung des Informationsmodells (nach TOGAF-Leitfaden Bund).....	13
Abbildung 4: Informationsdomänen aus der Ablaufsicht gemäss eCH-0126 (Langversion, Abb. 1).....	14
Abbildung 5: Umsetzungsebenen des Informationsmodells.....	15
Abbildung 6: Generisches Informationsmodell (vgl. Beilage 2)	17
Abbildung 7: Zuordnung von Informationsdomänen zum Generischen Informationsmodell	18

1 Status des Dokuments

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Einleitung

2.1 Überblick

Mit dem Informationsmodell zur Geschäftsabwicklung der Vernetzten Verwaltung Schweiz wird ein Grundstein zur Sicherstellung der semantischen Interoperabilität im E-Government Schweiz gelegt. Das Informationsmodell harmonisiert auf einer fachneutralen Ebene die für eine einheitlich gestaltbare Abwicklung relevanten Geschäftsinformationen und bildet diese als Informationsobjekte mitsamt ihren Merkmalen und gegenseitigen Beziehungen ab. Dank der Zuordnung der modellierten generischen Informationsobjekte zu den involvierten Informationsdomänen lassen sich spezifischere Geschäftsinformationen im Informationsmodell verorten und domänenspezifisch erweitern.

Ausgehend von den domänenspezifischen Erweiterungen können auf noch tieferen (techniknäheren) Ebenen konzeptionelle Datenmodelle und technisch implementierbare Datenspezifikationen zu ausgewählten Problemstellungen selbstständig und trotzdem modellkonform (weiter)entwickelt werden.

Das Informationsmodell beruht auf der Analyse von rund 20 eCH-Dokumenten aus den betroffenen fachübergreifenden sowie einzelnen fachspezifischen Domänen. Es wurde in Workshops mit VertreterInnen dieser Informationsdomänen gemeinsam erarbeitet sowie anhand von Anwendungsfällen aus dem Kanton Basel-Stadt und aus Vorhaben der E-Government Services (EGS) verprobt. Die EGS übernehmen die gesamtschweizerische Themenführerschaft zur Sicherstellung der semantischen Interoperabilität und haben die Implementierung des Informationsmodells in ihre Vorhaben für verbindlich erklärt.

2.2 Anwendungsgebiet

Unternehmensarchitektur (E-Government-Architektur)

2.3 Vorteile

Dank der verbindlichen Einhaltung des Informationsmodells zur Geschäftsabwicklung der Vernetzten Verwaltung Schweiz vergrössern sich die Aussichten auf eine konsistente (Weiter-)Entwicklung von E-Government-Services erheblich, ohne dass in die Freiheiten der verantwortlichen Behörden eingegriffen oder die Innovationskraft der Dienstleister behindert wird.

Anhand des Informationsmodells können informationsdomänenspezifische Modelle von den dafür verantwortlichen Organen und Personen selbstständig weiter entwickelt und verfeinert werden. Das diesen Modellen übergeordnete generische Modell schafft eine inhaltliche Klammer zwischen Informationsdomänen, die ihre eCH-Standards bisher oftmals voneinander isoliert erarbeiteten.

Die Basis dafür bildet eine **Harmonisierung der Grundbegriffe**, die für eine vereinheitlichte Geschäftsabwicklung beim Erbringen öffentlicher Leistungen in einer vernetzten Verwaltung Schweiz wegweisend sind. Dies erleichtert das Zustandekommen eines gemeinsamen Verständnisses unter allen beteiligten Personen und trägt dadurch zur Vermeidung von versteckten Kosten bei, die aus unverträglichen Lösungsansätzen erwachsen könnten.

Von dieser begrifflichen Klärung ausgehend, werden Geschäftsinformationen, die für eine allgemeingültige Beschreibung von öffentlichem Handeln besonders geeignet sind, als Informationsobjekte abgebildet und zueinander in Beziehung gesetzt. Das daraus resultierende **Generische Informationsmodell** liefert aus der inhaltlichen Sicht die „Blaupause“ für die Modellierung eines „Informationssystems E-Government Schweiz“, das in einer verteilten Umgebung geplant, entwickelt und betrieben werden kann, ohne dass in die Hoheit der beteiligten Behörden eingegriffen werden muss. Dadurch verbessert das Informationsmodell die Planungssicherheit. Lokale oder informationsdomänenspezifische Projekte sowie Dienstleister aus der IT- und Beratungsbranche verfügen über einen verbindlichen Gesamtrahmen, an dem sie ihre Aktivitäten ausrichten können. So lässt sich die Realisierung von Lösungen im E-Government-Sektor stark beschleunigen. Lösungsbausteine, die in den gleichen konzeptionellen Rahmen passen, werden für verschiedene Behörden interessant. Der strategische Leitsatz „Einmal entwickeln – mehrfach anwenden“ wird umsetzbar – oder zumindest werden die Voraussetzungen im Bereich der semantischen Interoperabilität dafür geschaffen.

2.4 Einordnung

2.4.1 Standardisierungskontext

Das vorliegende Informationsmodell ist ein Lieferergebnis (Artefakt) der Architektur E-Government Schweiz. Die *Architektur E-Government Schweiz* umfasst eine nicht abschliessend definierte Reihe von Architektur-Dokumenten, deren Zweck darin besteht, eine Gesamtsicht auf die zur Sicherstellung von Interoperabilität im Rahmen einer verteilten Geschäftsabwicklung und Informationsverarbeitung erforderlichen Standards und sonstigen Grundlagendokumente herzustellen.

Dies bedeutet, dass die im vorliegenden Standard verwendeten Begrifflichkeiten und Konzepte eine maximale Übereinstimmung mit jenen des Dokuments eCH-0122 Architektur E-Government Schweiz: Grundlagen aufweisen sollen. Aufgrund der zeitlich verschobenen Standardisierungszyklen ist dieser Idealzustand im Moment noch nicht ganz erreicht.

Aus der Perspektive einer Geschäftsarchitektur E-Government Schweiz gemäss Architekturentwicklungsmethode TOGAF werden die operativen Vorgaben zur Geschäftsabwicklung vorwiegend aus den eCH-Dokumenten der Fachgruppe Geschäftsprozesse übernommen. Davon abweichende, architektonisch begründete Festlegungen in eCH-0122 wurden aus Gründen einer höheren architektonischen Konsistenz bevorzugt behandelt.¹

¹ Bei der Umsetzung von TOGAF dient der Leitfaden Architekturentwicklung mit TOGAF der Bundesverwaltung (vgl. Anhang A) als Richtschnur. Vgl. eCH-0180.

2.4.2 Fokus auf der Geschäftsabwicklung in einer Vernetzten Verwaltung

Inhaltlich orientiert sich das Informationsmodell an den Geschäftsfähigkeiten des Dokuments Architektur E-Government Schweiz: Grundlagen (eCH-0122), insbesondere an den Fähigkeiten der Geschäftsabwicklung, die für die überwiegende Mehrheit der fachlichen Geschäftsfähigkeiten eine verallgemeinerbare Unterstützungsfunktion besitzen.

Mit diesem Ansatz werden die im Rahmenkonzept Vernetzte Verwaltung (eCH-0126) beschriebenen Modelle des Behördengangs und des Verwaltungsverfahrens aus der Sicht der betroffenen Geschäftsinformationen architektonisch umgesetzt.

2.4.3 Terminologische Harmonisierung

An der Geschäftsabwicklung in einer vernetzten Verwaltung wirken mehrere Informationsdomänen mit. Letztlich deckt das Informationsmodell das gesamte Spektrum der Informationsdomänen ab, in denen öffentliche Leistungen inkl. unterstützende Funktionen bereitgestellt werden.

Dies bedeutet, dass immer nur auf höchstens eine von mehreren vorliegenden domänenspezifischen Begriffsdefinitionen zurückgegriffen werden kann. Es gilt daher, zunächst einmal, die Definitionen in ihren eigenen Sachzusammenhängen konsistent zu formulieren, um anschliessend die zu den Definitionen passenden Bezeichnungen festzulegen.

Als methodische Richtschnur dafür dient der eCH-0128-Standard Fachsprachliche Glossare in eCH-Dokumenten. Das standardisierte Vokabular wird so beschrieben, dass es in die Datenbank [TermDat](#) der Bundesverwaltung (in welcher bereits auch Begriffssammlungen mehrerer Kantone enthalten sind) aufgenommen werden kann. Abweichungen gegenüber den Begrifflichkeiten der betroffenen Informationsdomäne sowie deren Zustandekommen und Begründung werden im Vokabular (Beilage 1) in einem im geschlossenen Bereich von eCH abgelegten Masterdokument ausgewiesen.

2.4.4 Verhältnis zu internationalen Semantik-Standards

Dank des Fokus auf die Geschäftsabwicklung der Vernetzten Verwaltung Schweiz besitzt das Generische Informationsmodell eine klare Ausrichtung. Die Anschlussfähigkeit an internationale Semantik-Standards wird auf der Basis der Semantics of Business Vocabulary and Business Rules (SBVR) sowie der eGovernment Core Vocabularies der Interoperability Solutions for European Public Administrations (ISA) sichergestellt.

2.4.5 Abgrenzung vom Referenzablauf einer vernetzten Leistungserbringung

Der Fokus des vorliegenden Standards liegt auf semantischer Interoperabilität bzw. den Inhalten. Eine komplementäre Standardisierung von Verfahrenskomponenten entlang eines Referenzablaufs muss in einem gesonderten eCH-Dokument erarbeitet werden.

3 Vorgehensmethodik

3.1 Handlungsrahmen

Das Informationsmodell orientiert sich an einem allgemeingültigen Handlungsrahmen, mit dessen Hilfe es leichter fallen soll, die im vorliegenden Dokument definierten Begrifflichkeiten und Informationsobjekte sinngemäss an die Bedürfnisse weiterer Anwendungsfälle aus dem öffentlichen und privaten Sektor anzupassen. Tabelle 1 zeigt beispielhaft, wie die im Alltag auftretenden heterogenen Geschäftsinformationen handlungsorientiert zusammengefasst und verallgemeinert werden können.

3.2 Informationsstrukturen des öffentlichen Sektors

Öffentliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat beruht auf einer kollektiven, durch rechtmässige Verfahren gesteuerten Willensbildung und einem davon abgeleiteten, geregelten Aufgabenvollzug. Dieser Aufgabenvollzug soll mit den heute verfügbaren technischen Mitteln gemäss den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit in einem dynamischen Umfeld möglichst anpassungsfähig und transparent gestaltet werden.

Frage	Leitbegriff	Beispiele
WER	Akteur (Subjekt)	Petra Muster; effizienz ag; Gemeinde Grünwald, SwissTrust Provider; Abfallsammelstelle des Gemeindeverbands Am Schachen;
tut	Handlung	Wahl des kantonalen Parlaments für die Legislaturperiode 2014-2018; Erarbeitung eines Leitbilds der Gemeinde Grünwald; Öffentliche Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs für...; Einzug der Hundetaxen 2014; Behandlung der Beschwerde von O.Z. in Sachen XXX; Organisation der 1. August-Feier auf dem Boll;
WAS?	Gegenstand, Betreff	Gebäude, Wohnung, Fahrzeug, Parkkarte, Quellensteuer, Ausweis
WANN?	Zeit	Zeitraum (von.... bis) oder Zeitpunkt (JJJJ.MM.TT.hh.mm.ss. ...)
WO?	Ort	geografisch (direkt durch Koordinaten oder indirekt durch Ortsnamen, Postleitzahlen oder sonstige Adress-Elemente identifizierbare Lokalität / Zone usw.) relativ zu anderen betrieblichen, technischen oder sonstigen Funktionen bestimmbare Lokalisierung (z.B. Front Office / Back Office; DMZ in einer Sicherheitsarchitektur usw.) (d) in Bezug auf prozessuale Aktivitäten oder Arbeitsschritte (Erstellungsort, Versandort, Erfüllungsort, betroffener Ort usw.)
WIE	Ausführung	
	Produktion	manuell, mechanisch, elektronisch; dezentral / zentral / verteilt
	Vertrieb, Kommunikation	isoliert, gebündelt, über einen / mehrere Kanäle... Telefon, Schalter, Brief, Mail, e-Collaboration, e-Transaction...
WARUM?	Ursache Beweggrund	äusserer Anlass (z.B. Naturgewalt), öffentlicher Gestaltungswille Anliegen, gesetzliche Pflicht, ...
WOZU?	Wirkung Zweck	verbesserte Rahmenbedingung, Ausbau öffentlicher Einrichtungen Behebung eines eingetretenen Schadens, Erfüllung eines Anliegens,

Tabelle 1: Grundlegende inhaltliche Strukturierung von Verwaltungsvorgängen im öffentlichen Sektor

3.3 Integration von „bottom-up“-Vorleistungen in einen „top-down“-Ansatz

Die Mehrzahl der bisher publizierten eCH-Standards entstand aus klar abgegrenzten oder abgrenzbaren Problemstellungen heraus auf der Basis problem- oder fachspezifischer Begriffs- und Datendefinitionen. Im Interesse einer verbesserten Interoperabilität dieser Vorleistungen fasst das vorliegende Informationsmodell deren Ergebnisse auf einer höheren Abstraktionsstufe zusammen.

Dabei steht nicht ein vollständiger Top-down-Neuansatz, sondern die pragmatische Zusammenführung bereits gebräuchlicher Begriffe und Informationsobjekte im Vordergrund.

3.4 Auswahlverfahren

Die Sammlung der relevanten Begriffe und der daraus abzuleitenden Informationsobjekte beruht im Wesentlichen auf einer systematischen Analyse der in Anhang A aufgelisteten Dokumente, die grob wie folgt typisiert werden können:

Informationsdomäne	Dokumente	Kommentar
Architektur	eCH-0122-0125	legt den architektonischen Rahmen der Geschäftsabwicklung fest
Organisationsgestaltung	eCH-0126	liefert die Vision einer Vernetzten Verwaltung
Geschäftsprozesse	eCH-0138	fasst Standards, Best Practices etc. zu ausgewählten Informationsobjekten (Leistungen, Aufgaben, Behörden, Geschäftsprozessen usw.) zusammen
Identity & Access Management	eCH-0107	gewährleistet Weitergabe von Berechtigungen in durchgängiger Geschäftsabwicklung
Records Mgt. / GEVER	eCH-0037-0039	stellt Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sicher
Objektwesen	eCH-0129	bildet Grundlage für fachliche Erweiterung in einem wichtigen Teilbereich auf Modellierungsebene 2

Tabelle 2: Bei der Erstellung des Informationsmodells berücksichtigte Informationsdomänen

Eine Reihe weiterer Dokumente wurde punktuell in Bezug auf spezifische, im Masterdokument (vgl. Abbildung 2) nachgewiesene Definitions- oder Modellierungsfragen beigezogen.

3.5 Arbeitsergebnisse

Der eCH-0177-Standard besteht aus den in Abbildung 2 dargestellten Arbeitsergebnissen, von denen das Hauptdokument mitsamt drei Beilagen (links) als publizierte eCH-Ergebnisse dem eCH-Standardisierungsprozess unterliegen, während die rechts abgebildeten Artefakte der kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung der dem Standard zugrunde liegenden Informationsbasis dienen.

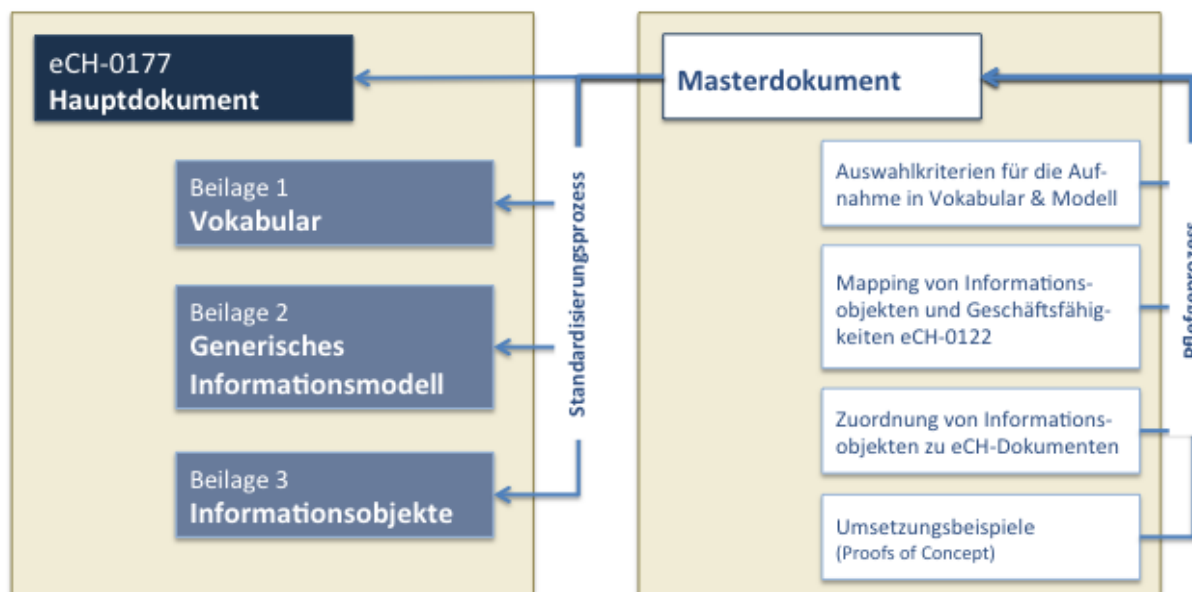


Abbildung 1: Arbeitsergebnisse zu eCH-0177

In diesem Rahmen verteilen sich die normativen und die deskriptiven Inhalte wie folgt:

Dokument	Kapitel	Geltung	
		normativ	deskriptiv
Hauptdokument	1 – 4.2; 5.1		X
	4.3; 5.2-5.3	X	
Beilage 1: Vokabular		X	
Beilage 2: Generisches Informationsmodell		X	
Beilage 3: Verzeichnis der Beschreibungselemente		X	

Tabelle 3: Verteilung der normativen und deskriptiven Inhalte von eCH-0177

Die in der rechten Hälfte von Abbildung 1 aufgeführten Dokumente haben deskriptiven Charakter und zeigen interessierten Personen den jeweils aktuellsten Stand der fortlaufenden Weiterentwicklung auf, während das Hauptdokument und dessen Beilagen nur die von eCH publizierten Versionen enthalten.

4 Vokabular einer Vernetzten Verwaltung Schweiz

4.1 Zweck der Harmonisierung von Geschäftsinformationen

In einer vernetzten Verwaltung müssen sich die Vertreter des operativen Geschäfts und die IT-Umsetzer sowohl untereinander als auch im wechselseitigen Informations- und Wissensaustausch über die zu verfolgenden Ziele und die dafür massgeblichen Begrifflichkeiten einig sein. Eine konsolidierte verbindliche Semantik wird zu diesem Zweck vorausgesetzt. Diese Semantik spielt bei der verteilten Nutzung von IT-Ressourcen (Diensten / Programmen, Datenbeständen und Betriebskomponenten), aber auch bereits bei der Planung und Erarbeitung solcher Ressourcen eine Schlüsselrolle. Sie sorgt dafür, dass Aktivitäten zu deren Erarbeitung und Bereitstellung parallel von verschiedenen Trägerschaften ohne übermässige Reibungsverluste erfolgen können.

Abbildung 4 positioniert das Vokabular (Beilage 1) und das daraus abgeleitete Generische Informationsmodell mit den zugehörigen Informationsobjekten (Beilagen 2 – 3) entlang des Kontinuums zwischen operativem Geschäft (Business) und IT unter Verwendung der aus dem Wissensmanagement bekannten Wissenspyramide.

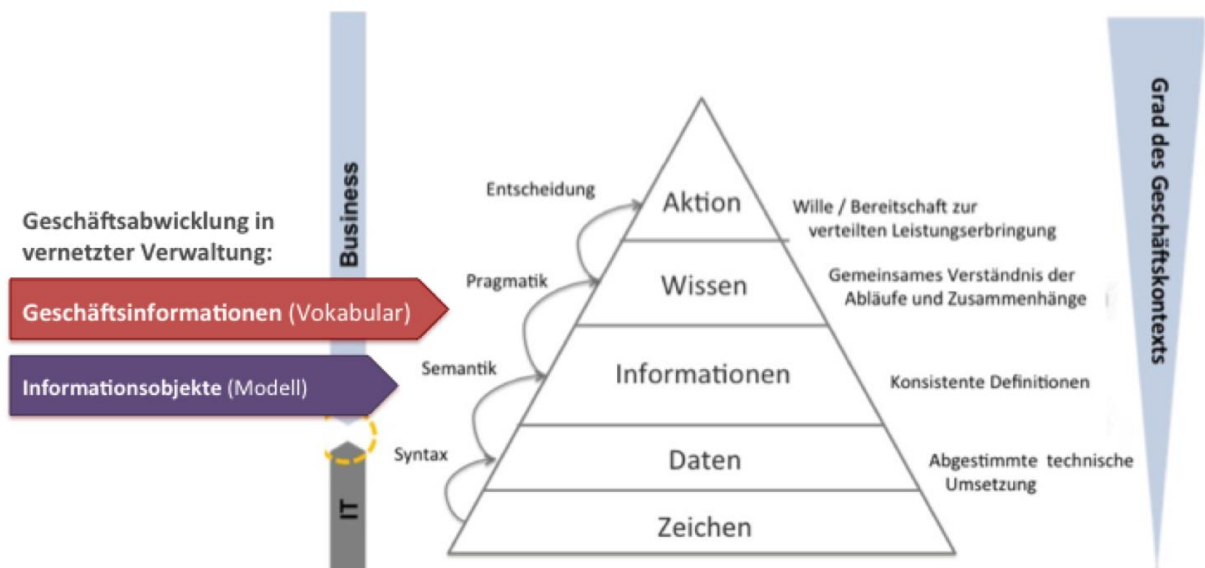


Abbildung 2: Positionierung des Vokabulars auf der Wissenspyramide (nach Aamodt & Nygård 1995)

4.2 Begriffe zum Vorverständnis der Vokabular-Nutzung (Pragmatik)

Nach Möglichkeit verwenden die Begriffsdefinitionen Sprachelemente, die ihrerseits ebenfalls Gegenstand definierter Begriffe sind. Vereinzelt – besonders dort, wo es darum geht, einen Begriff aus einer noch umfassenderen Gesamtheit abzuleiten – muss freilich immer wieder auf Begriffe, die zwar nicht Aufnahme in das Vokabular von eCH-0177 finden, für ein gemeinsames Vorverständnis jedoch unabdingbar sind, zurückgegriffen werden.

Die wichtigsten dieser für das Informationsmodell relevanten „A-priori-Begriffe“ finden sich in Anhang D.

4.3 Beschreibungsvorgaben

Es gelten die folgenden Beschreibungsvorgaben.

VE	Terminus	Hauptbenennung und Synonyme	
AB	Abkürzung	wird vorläufig nicht benötigt	
DF	Definition	Umschreibung des Begriffsinhalts (<i>Intensionale Definition</i> : Gesamtheit der Merkmale eines Begriffs gemäss DIN 2342)	
	Beispiele	Punktuelle Illustration des Begriffsumfangs	
PH	Kontext (Phraseologie)		
NT	Anmerkung	ANT	Antonym (Gegensatzbegriff)
		CFR	Verweis auf andere Termini des Vokabulars oder anderer Begriffssammlungen
		DOM	Benennung des zugrunde liegenden Informationsdomäne
		EXP	Erläuterungen
		GEN	Verweis auf den übergeordneten Begriff
		HOM	Abgrenzung von homonymem Begriff mit abweichendem Begriffsinhalt
		SPE	Angabe der im Vokabular vorkommenden untergeordneten Begriffe
		USG	Besondere Verwendungshinweise
PS	Land	Angabe des Landes innerhalb des Sprachraums (nur im Fall von Helvetismen zu verwenden)	
CF	Zuverlässigkeitscode	1 – 5 gemäss Legende auf der Titelseite von Beilage 1	
RF	Quelle	Herkunft der Begriffsbestimmung (Definition oder sonstige Beschreibungsinhalte)	

Tabelle 4: Beschreibungsvorgaben für Einträge in das Vokabular zur Geschäftsabwicklung in einer Vernetzten Verwaltung Schweiz

4.4 Verhältnis zu Fachvokabularen

Bei der Formulierung der Begriffsdefinitionen stand eine maximale Kohärenz und Konsistenz derselben innerhalb des handlungsleitenden Kontexts – der (verallgemeinerbaren) Geschäftsabwicklung in einer verteilten Umgebung – im Vordergrund. Zugrunde liegende Definitionen aus den massgeblichen Fachvokabularen wurden in diesem Sinn so moderat als möglich angepasst. Da sich die Benennungen nach den Definitionen richten (und nicht umgekehrt), erschien es in einzelnen Fällen, bei allzu sehr divergierenden Definitionen in den verschiedenen betroffenen Informationsdomänen, ratsamer, eine eigene stimmige Benennung anzusetzen.

Das Verhältnis der Begriffe zu den Begriffen in relevanten Fachglossaren wird in den Feldern ‚Quelle‘ und ‚Anmerkung‘ (hier vor allem in den Subsektionen CFR und DOM) festgehalten.

5 Informationsmodell

5.1 Übersicht

5.1.1 Positionierung in der Architekturdomänen-Struktur gemäss TOGAF

Das Informationsmodell zur Geschäftsabwicklung in einer vernetzten Verwaltung Schweiz wird aus dem in Kapitel 4 beschriebenen Vokabular abgeleitet. Beide Architektur-Artefakte sind aus der Sicht der Architekturentwicklungsmethode TOGAF in der Geschäftsarchitektur-Domäne angesiedelt.

Die Transformation von *Geschäftsinformationen* der Geschäftsarchitektur in *Geschäftsobjekte* der Informationssystem-Architektur erfolgt mittels eines Generischen Informationsmodells (Kapitel 5.2), dessen Informationsobjekte via Zuordnung zu Geschäftsfähigkeiten in der Informationssystem-Architektur fachspezifisch weiter auszudifferenzieren sind (Abbildung 4).

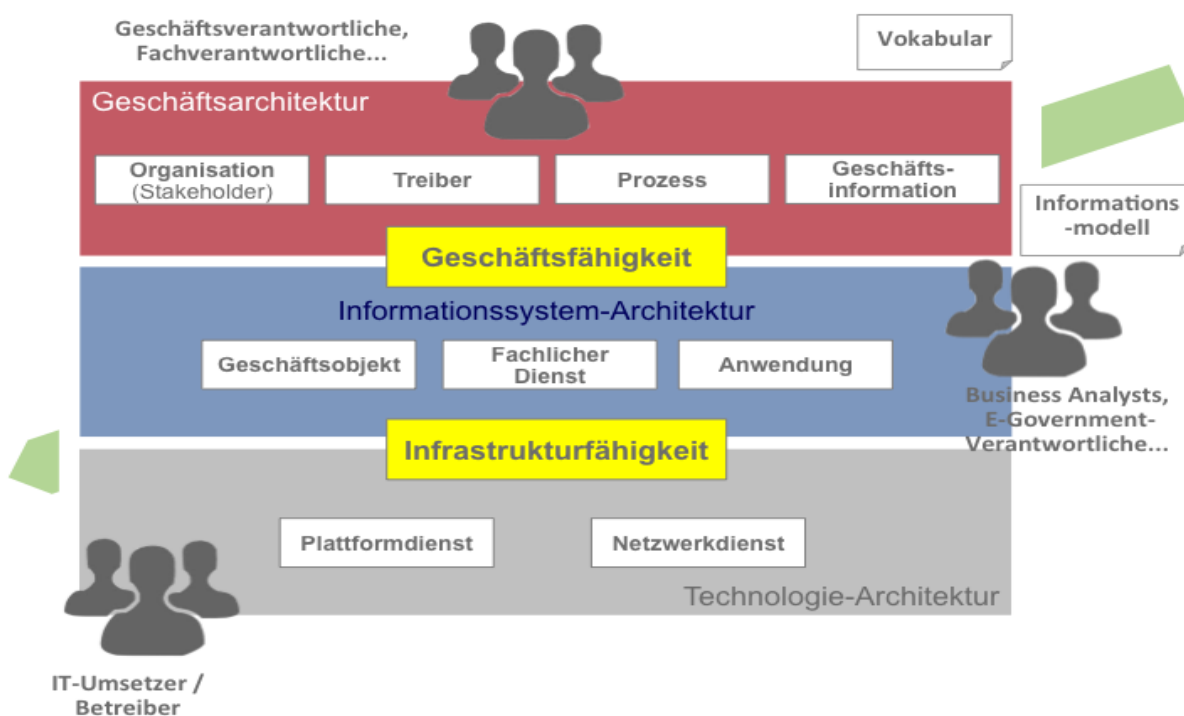


Abbildung 3: Architektonische Positionierung des Informationsmodells
(nach TOGAF-Leitfaden Bund)

5.1.2 Betrachtung aus der Ablaufsicht

Das Informationsmodell bündelt Geschäftsinformationen, die in einer durchgängigen Geschäftsabwicklung interoperabel sein müssen und zu diesem Zweck in Geschäftsobjekte zu transformieren sind. Dabei enthält das *Generische Informationsmodell* auf einer höheren Abstraktionsebene fachneutrale, für die Geschäftsabwicklung relevante Informationsobjekte, während es fachspezifisch differenzierbare Geschäftsobjekte unter dieser Bezeichnung in einem generischen Informationsobjekt zusammenfasst.

Die groben Anforderungen an den Ablauf gibt das Rahmenkonzept CH-0126 vor. Abbildung 5 ordnet dem Ablaufschema aus eCH-0126 illustrativ ausgewählte Informationsdomänen zu.

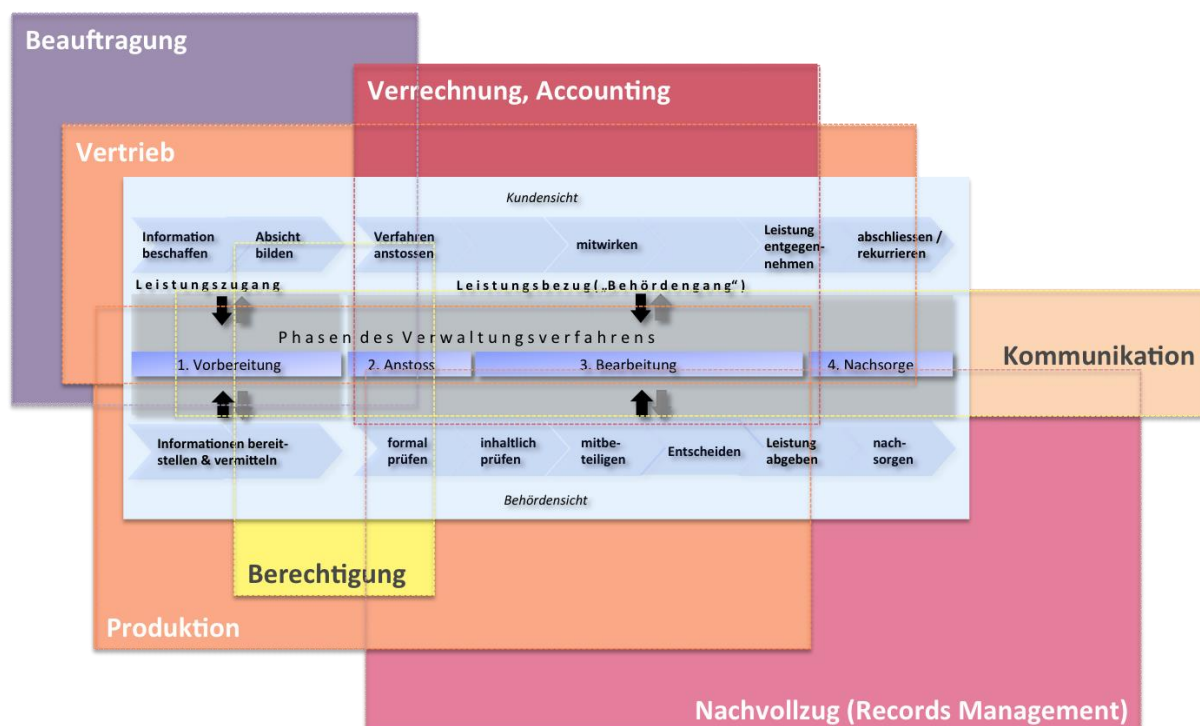


Abbildung 4: Informationsdomänen aus der Ablaufsicht gemäss eCH-0126 (Langversion, Abb. 1)

Aus der Architektursicht sind diese Informationsdomänen identisch mit Bündeln (Clusters) von Geschäftsfähigkeiten gemäss eCH-0122. Die Definition der Informationsdomänen ist, ebenso wie die Modellierung eines Referenzablaufs auf der Basis des Schemas von eCH-0126, Gegenstand eines besonderen Architektur-Artefakts bzw. eCH-Dokuments.

5.1.3 Granularität und Beschreibungstiefe

Die Modellierung der im Vokabular definierten globalen Geschäftsinformationen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren von der Identifikation übergreifender Informationsdomänen über ein Generisches Informationsmodell bis hinunter zur Programmierung von fachlichen Diensten und Anwendungen, deren verarbeitete Inhalte es in einer verteilten Umgebung weiterverwend- und übersetzbar zu machen gilt.

Dabei nehmen der Detaillierungsgrad und die Anforderungen an das Verständnis technischer Umsetzungsaspekte mit fortschreitender Beschreibungstiefe zu. Auf dem grobgranularen Niveau des Generischen Informationsmodells steht hingegen die Homogenität und Konsistenz allgemeingültiger Informationsobjekte im Vordergrund. Auf deren Basis wird ein behördenübergreifendes, anwendungsneutrales gemeinsames Verständnis der genutzten und ausgetauschten Informationsressourcen unter den Geschäfts- und Fachverantwortlichen (vgl. Abbildung 4) ermöglicht.

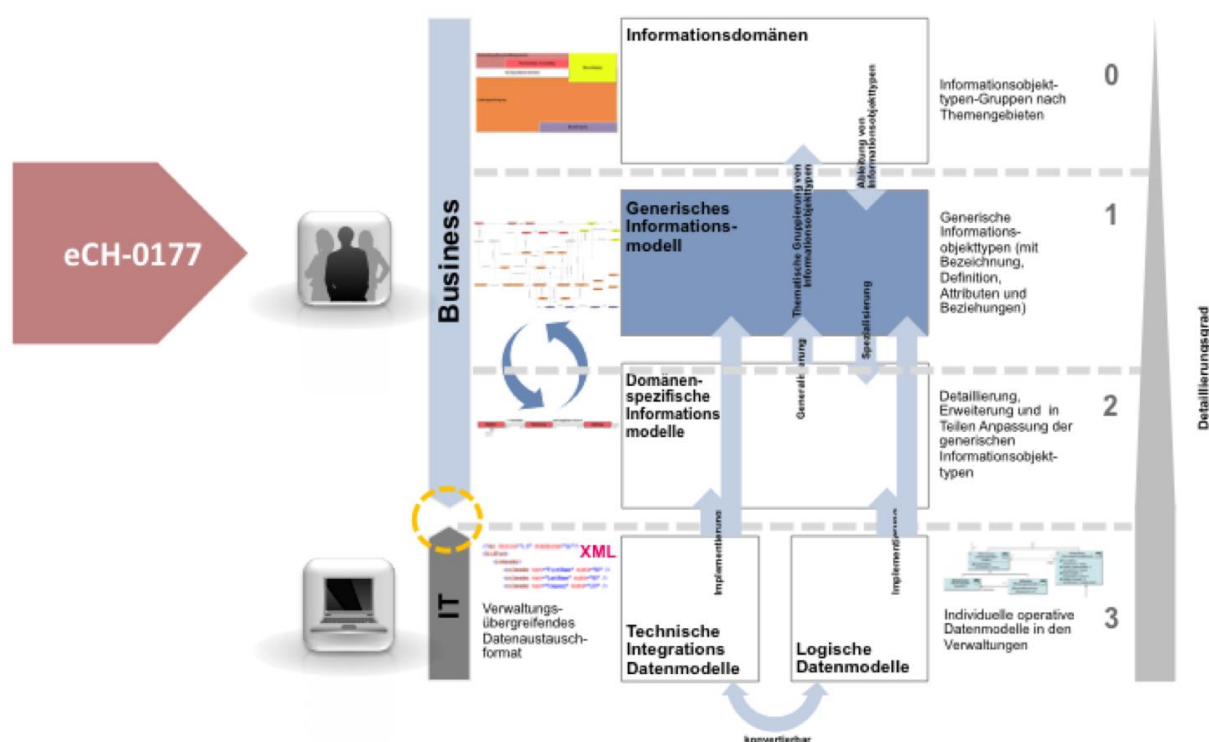


Abbildung 5: Umsetzungsebenen des Informationsmodells

Der Fokus des vorliegenden Dokuments liegt auf der Ebene (1) eines Generischen Informationsmodells (Kapitel 5.2). Von diesem ausgehend, können auf der nächsttieferen Ebene fachdomänenspezifische Verfeinerungen weitgehend autonom erfolgen. Dadurch wird das Fortschrittstempo bei der (Weiter-)Entwicklung fachlicher Konzepte nicht behindert. Andererseits lässt sich das Risiko inkompatibler Fachmodelle auf diese Weise erheblich verkleinern.

5.2 Generisches Informationsmodell

5.2.1 Zweck

Das Generische Informationsmodell bezweckt eine verallgemeinerte Darstellung von *Geschäftsinformationen*, die für alle an E-Government-Transaktionen beteiligten Akteure (Subjekte) unabhängig von den fallweise betroffenen Fachdomänen identisch sind, im Zusammenhang einer allgemeingültigen Geschäftsabwicklung, an welcher beliebige und beliebig viele öffentliche Organe sowie private Nutzniehende öffentlicher Leistungen beteiligt sein können.

Das Generische Informationsmodell verbindet in diesem Rahmen eine Vielzahl von bereits vorhandenen oder geplanten eCH-Dokumenten (Standards, Best Practices, Hilfsmittel, White Papers etc.) zu einem Gesamtbild einer standardisierbaren *Geschäftsabwicklung*.

Auf dieser Basis stellt das Generische Informationsmodell die inhaltlichen Beziehungen zu den detaillierteren Modellen der beteiligten Informationsdomänen her.

Im Mittelpunkt des Generischen Informationsmodells steht die Definition von *Informationsobjekten*, die für alle beteiligten oder betroffenen Informationsdomänen sinnvoll oder vertretbar sind, mitsamt den Merkmalen (Eigenschaften), die benötigt werden, damit

- elementare (allgemeingültige) Beziehungen zwischen den Informationsobjekten untereinander definiert,
- Zuordnungen zu den betroffenen oder beteiligten Informationsdomänen festgelegt sowie
- Verfeinerungen auf den tieferen Modellierungsebenen nach einheitlichen Kriterien (inkl. allfälliger Rückkoppelungen zuhanden des generischen Modells) vorgenommen

werden können.

5.2.2 Darstellung

Das Generische Informationsmodell wird in einem vereinfachten UML-Klassendiagramm dargestellt. Dieses findet sich als eigenständige Datei mitsamt Erläuterungen in Beilage 2.

Auf der grobgranularen Ebene des Generischen Informationsmodells steht, ausgehend von den im Glossar geklärten Begriffsdefinitionen, die Darstellung der elementaren Beziehungen zwischen den identifizierten Kern-Informationsobjekten, im Vordergrund. Die Darstellung richtet sich in erster Linie an Verantwortliche für das operative Geschäft. Die Visualisierung der systemischen Zusammenhänge anhand der verbalen Beziehungsbeschreibungen steht dabei im Mittelpunkt.

5.2.3 Verhältnis zu den Informationsdomänen

In Abbildung 8 werden die Informationsobjekte des Generischen Informationsmodells den identifizierten Informationsdomänen zugeordnet. Dabei zeichnen sich manche Überschneidungen ab. Eine eindeutige Zuordnung ist nicht in allen Fällen möglich oder empfehlenswert.

Die dargestellten Verhältnisse haben daher an dieser Stelle nur einen illustrativen Charakter. Eine weitergehende Konkretisierung soll im Rahmen des beabsichtigten Referenzablaufs (vgl. Kapitel 2.4.5) erfolgen,

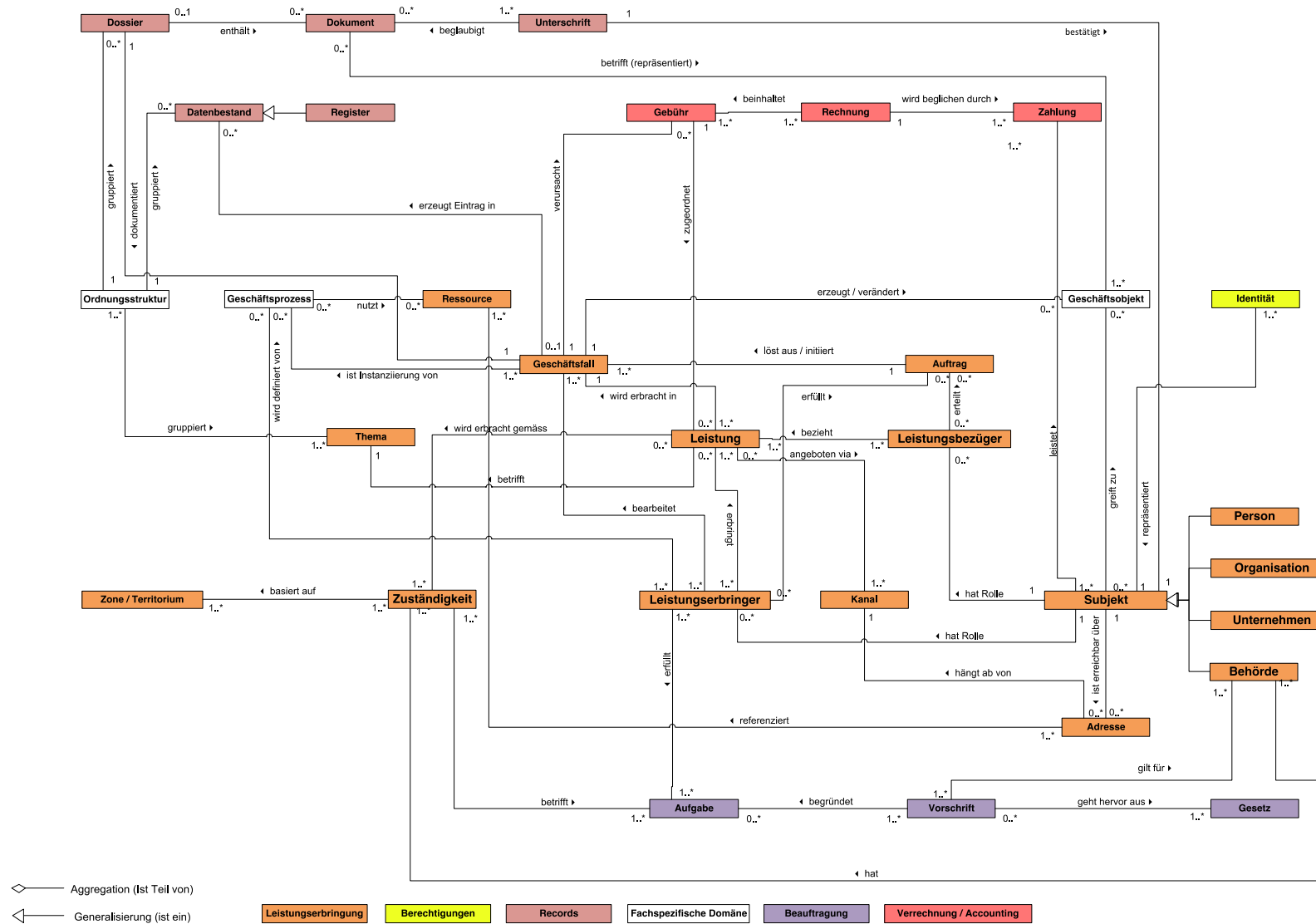


Abbildung 6: Generisches Informationsmodell (vgl. Beilage 2)

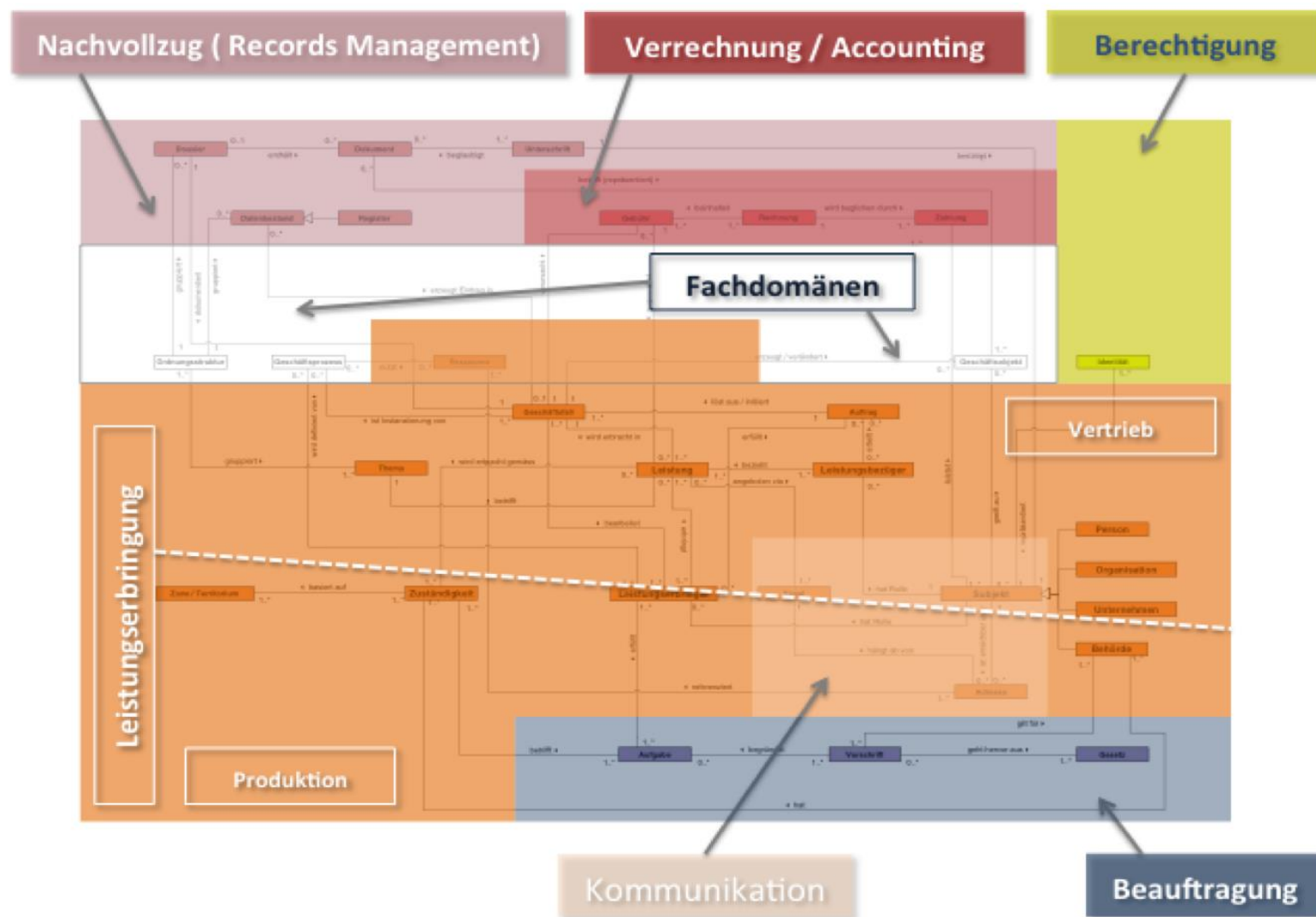


Abbildung 7: Zuordnung von Informationsdomänen zum Generischen Informationsmodell

5.2.4 Domänenspezifische Verfeinerungen

Bei der Identifikation der für das Generische Informationsmodell massgeblichen Informationsobjekte spielte das Kriterium eine Schlüsselrolle, ob eine domänenspezifische Verfeinerung auf der nächsttieferen Ebene ohne nennenswerte Rückwirkungen auf das Generische Modell realisierbar ist.. Teilweise wurden detailliertere Beziehungen bereits durchgespielt, um sie dann zugunsten einer späteren Verfeinerung auf tieferer Stufe wieder zu verwerfen.

Ein Verfeinerungsbedarf wurde namentlich in den Informationsdomänen Berechtigung, Kommunikation, Verrechnung / Accounting sowie Nachvollzug (Records Management / GEVER), wo zum Teil bereits domänenspezifische Modelle bestehen, identifiziert.

In den eigentlichen Fachdomänen bestehen fallweise Abstimmungs- und Verfeinerungsbedürfnisse unterschiedlicher Relevanz und Dringlichkeit.

5.3 Informationsobjekte

5.3.1 Transformation von Kernbegriffen in Informationsobjekte

Grundsätzlich sind die in das Vokabular aufgenommenen Begriffe und die modellierten Kern-Informationsobjekte des Generischen Informationsmodells deckungsgleich. Im *Masterdokument* (vgl. Abbildung 2) bilden die Beschreibungsmerkmale pro Begriff / Informationsobjekt je einen gemeinsamen Datensatz, der aber in den Beilagen 1 und 3 im Interesse einer optimalen Lesbarkeit auf zwei Sichten aufgegliedert wird.

Des Weiteren enthält das Masterdokument Hintergrundinformationen zu den getroffenen Auswahlentscheiden, diskutierten Definitions- und / oder Benennungsvarianten sowie weiteren im Kontext der Modell-Erarbeitung angetroffenen Sachverhalte.

5.3.2 Beschreibungsvorgaben

Pro Informationsobjekt sind die in Tabelle 3 aufgelisteten Merkmale zu erfassen und zu pflegen.

Diese Merkmale entsprechen dem Abstraktionsniveau des Generischen Informationsmodells, das heisst sie gelten für alle betroffenen Informationsobjekte unabhängig von deren ablaufs- oder verwendungsspezifischer Ausprägung. Objekt(klassen)spezifische Merkmale werden oder wurden bereits auf der nächsttieferen Modellierungsstufe definiert.

<Name des Informationsobjekts>	
Identifikation	
Bezeichnung	<Objektklassenname = Name des Begriffs im Vokabular>
Gegenstand	
Beschreibung	aus der Definition im Vokabular abgeleitete Beschreibung des Informationsobjekts
Objekttyp	Zuordnung der Objektklasse zu einem bestimmten Objekt(klassen)typ, der u.a. besondere Auswirkungen auf die Bereitstellung / Nutzung von Referenzdaten hat (siehe unten: Verantwortlichkeiten)

<Name des Informationsobjekts>		
Beziehung(en)	Aufzählung der im UML-Diagramm (Beilage 2) dargestellten Beziehungen (Syntax: Bezeichnung der Beziehung sowie der Namen der verknüpften Informationsobjekte)	
Verwendung		
Informationsdomäne	<Verweis auf Cluster von Geschäftsfähigkeiten, für welche das Informationsobjekt eine besondere Relevanz besitzt>	
Verwendungsregeln	<Hinweise zur praktischen Verwendung des Informationsobjekts>	
Ausbauoptionen	<Hinweise auf wünschbare oder geplante Ausbau-Aktivitäten im Rahmen des eCH-0177-Releasemanagement oder als davon abgeleitete weitere eCH-Semantik-Standards, -Best Practices, - Hilfsmittel usw.>	
Verantwortlichkeiten		
Beschreibungsmerkmale	Definition	Angabe der Körperschaft, die für die Definition des Informationsobjekts und seiner Beschreibungsmerkmale verantwortlich ist, sowie zugehöriger (eCH-) Standards und weiterer Dokumente von normativem Charakter
	Pflege	Angabe der Körperschaft, die für die Pflege der Objektdefinitionen und der zugehörigen Standards verantwortlich ist
	Betrieb	Angabe des Betreibers, auf dessen Infrastruktur die Beschreibungsmerkmale bereitgehalten und zugänglich gemacht werden
Referenzdatensammlung (*sofern das Informationsobjekt dafür geeignet ist)	Definition	Angabe der für die Definition der Referenzdaten verantwortlichen Körperschaft
	Pflege	Angabe, wie die Pflege der Referenzdaten geregelt ist (zentral / regional / lokal / keine Regelung); bei zentraler Pflege: Angabe der verantwortlichen Körperschaft
	Betrieb	Angabe, ob und wie die Bereitstellung von Referenzdaten betrieblich geregelt ist (keine Regelung – Regelung geplant – Regelung etabliert); je nach Regelungsstufe: Angabe der Körperschaft, die eine Regelung erarbeitet oder umsetzt
Referenzdatendienst (*sofern das Informationsobjekt dafür geeignet ist)	Definition	Angabe der Körperschaft, die für die Bereitstellung von Referenzdatendiensten verantwortlich ist
	Pflege	Angabe, wie die Pflege der Referenzdatendiensten geregelt ist (zentral / regional / lokal / keine Regelung); bei zentraler Pflege: Angabe der verantwortlichen Körperschaft
	Betrieb	Angabe, ob und wie der Betrieb der Bereitstellung von Referenzdatendiensten geregelt ist (keine Regelung – Regelung geplant – Regelung etabliert); je nach Regelungsstufe: Angabe der Körperschaft, die eine Regelung erarbeitet oder umsetzt
Kommentar		
Anmerkungen		

Tabelle 5: Beschreibungsvorgaben zu Informationsobjekten

Der Merkmalssatz gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil werden die Identifikations-, Beschreibungs- und Verwendungsmerkmale aufgenommen. Der zweite Teil gilt den festzulegenden Verantwortlichkeiten. Dieser Teil ist vor allem dort relevant, wo den Informationsobjekt(klass)en Referenzverzeichnisse und / oder -dienste hinterlegt werden können.

5.3.3 Verzeichnis der Informationsobjekt-Beschreibungen

Beilage 3 enthält die pro Informationsobjekt gemäss Kapitel 5.3.2 (Tabelle 5) festgelegten Beschreibungsmerkmale.

6 Implementierung des Informationsmodells

Implementierungsbeispiele des Informationsmodells werden im eCH-Fachgruppenbereich der SEAC (<http://www.ech.ch/vechweb/page?p=page&site=/Gremien/Fachgruppen/SEAC/Dokumente>) vorgestellt.

7 Pflegeprozess und Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Pflege des Hauptdokuments sowie der Beilagen von eCH-0177 liegt bei der Swiss E-Government Architecture Community im Rahmen der von eCH vorgegebenen Abläufe.

8 Sicherheitsüberlegungen

Das Informationsmodell behandelt Meta-Informationen zur Gestaltung von E-Government. Es enthält selber keine datenschutzrelevanten Daten.

9 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

10 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

Publizierte eCH-Dokumente:

Dokument		Relevanz für das Informationsmodell
eCH-0122	E-Government-Architektur Schweiz: Grundlagen	Definition der Kern-Informationsobjekte entlang der Geschäftsabwicklung
eCH-0123	E-Government-Architektur Schweiz: Vertrieb	Definition der Kern-Informationsobjekte in Bezug auf den Vertrieb öffentlicher Leistungen
eCH-0124	E-Government-Architektur Schweiz: Produktion	Definition der Kern-Informationsobjekte in Bezug auf die Produktion öffentlicher Leistungen
eCH-0125	E-Government-Architektur Schweiz: Kommunikation	Definition der Kern-Informationsobjekte in Bezug auf den Informationsaustausch im Verlauf der Geschäftsabwicklung
eCH-0073	Vorgaben zur Beschreibung von Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz	Definition der Kern-Informationsobjekte in Bezug auf die Leistungserbringung im Kontext von Geschäftsprozessen
eCH-0107	IAM-Gestaltungsprinzipien	Verankerung des Identity & Access Mgt. in einem Referenzablauf der Geschäftsabwicklung
eCH-0139	Vorgaben zur Beschreibung von Aufgaben und Aufgabengliederungen der Öffentlichen Verwaltung der Schweiz	Berücksichtigung rechtsstaatlicher Vorgaben (Gesetzmässigkeit, Zuständigkeitsprinzip etc.)
eCH-0141	Vorgaben zur Beschreibung und Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Optik von Leistungsbezügern	Berücksichtigung des Kundenorientierungsanspruchs
eCH-0088	Vorgaben zur Beschreibung von Behördengängen in der Schweiz	
eCH-0049	Themenkataloge zur Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Leistungsbezügern	
eCH-0138	Rahmenkonzept zur Beschreibung und Dokumentation von Aufgaben, Leistungen, Prozessen und Zugangsstrukturen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz	Organisatorischer Gestaltungsrahmen für die

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Reto Brechbühl, Inversum GmbH

Christian Dolf, Bint GmbH

Viktor Friesen, Kanton BS

Christian Handtrack, Detecon (Schweiz)

Hans Häni, Kanton TG / Berner Fachhochschule

Stefan Haller, BEDAG

Alexander Kämpfer, ISB

Christian Kleitsch, ISB

Claude Lautenschlager, Abraxas

Willy Müller, ISB

Hubert Rötzer, Kanton AG

Markus Schacher, KnowGravity Inc.

Marc Schaffroth, ISB

Thomas Selzam, Berner Fachhochschule

Andreas Spichiger, Berner Fachhochschule

Christoph Spiegel, Detecon (Schweiz)

Konrad Walser, Berner Fachhochschule

Dieter Wälti, SECO

Maximilian Zündt, Detecon (Schweiz)

Nadia Zürcher, SECO

Anhang C – Betroffene eCH-Dokumente

Informations-objekt	Vorgabe (Standard)	Verantwortlich für die Pflege	Kommentar
Leistung	eCH-0073	eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse	Beschreibungsstandard (Attribute)
	eCH-0070	Bundeskanzlei	Leistungsinventar; Aufbau einer Betriebsorganisation im Rahmen des Priorisierten Vorhabens B2.13
Behörde	–	Bundeskanzlei	Verzeichnisdienste der Schweizer Behörden; Aufbau einer Betriebsorganisation im Rahmen des Priorisierten Vorhabens B2.13
Unternehmen	eCH-0097 eCH-0098	BA für Statistik	Einheitlicher Unternehmensidentifikator; weiterer Ausbau im Rahmen des Priorisierten Vorhabens B1.05
Person	eCH-0011	eCH-FG Meldewesen	...und weitere eCH-Vorgaben, siehe eCH-0105
Aufgabe	eCH-0139	eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse	Beschreibungsstandard
	eCH-0145		Referenzdatenstandard (Best Practice)
Gesetz	eCH-0095	eCH-FG XML-Schema Rechtstexte (Verein für Rechtsinformatik)	XML-Schema für rechtsetzende Daten, das stabile Links auf Gesetze bzw. Vorschriften ermöglicht
Thema	eCH-0049 eCH-0141	Bundeskanzlei	Gliederung und Methodik zur zielgruppenspezifischen Strukturierung und Unterstützung von Zugangsinformationen zu öffentlichen Leistungen
Geschäftsprozess	eCH-0140	eCH-FG GP	Bereitstellung von Rahmenkonzepten, Standards und Hilfsmitteln zum Geschäftsprozessmanagement der öffentlichen Verwaltung auf der eCH-Prozessplattform ech-bpm.ch
Zone / Territorium	eCH-007 bis 0009 usw.	Verschiedene (z.B. BFS)	fallweise relevante (inter-)nationale oder lokale Stammdatenverzeichnisse zu Zuständigkeitsbereichen (Staaten, Gemeinden, statistische Regionen, Quartiere usw.)
Adresse	eCH-0046 eCH-0010	eCH-FG Meldewesen	Beschreibungsstandards
Register		Verschiedene	fachspezifisch relevante Register (Einwohner-, Zivilstands-, Handels-, Steuerregister, Grundbuch usw.)

Anhang D – Glossar

Begriffsbezeichnung	Bedeutung
Domäne	siehe ‚Informationsdomäne‘; kann eine Fachdomäne (wie zum Beispiel ‚Objektwesen‘) oder eine für mehrere Fachdisziplinen zutreffende Querschnittsdomäne (zum Beispiel ‚GEVER‘, ‚Geschäftsprozessmanagement‘ usw.) sein (nicht zu verwechseln mit ‚Architekturdomäne‘ gemäss TOGAF)
(Behördliches) Handeln	Oberbegriff für sämtliche implizit ausgeführten oder explizit gemachten und systematisch beschriebenen Aktivitäten von Behörden.
Geschäftsabwicklung	spezifische Geschäftsfähigkeit der vernetzten Verwaltung Schweiz, die anderen (fachspezifischen oder unterstützenden sowie disponierenden) Aufgaben wiederverwendbare Verfahrenselemente zur Verfügung stellt
Geschäftsanforderung	aus Geschäftssicht formulierte Anforderung an die von einem System bereitstellenden Funktionen zur Unterstützung des operativen Geschäfts (Wikipedia: „Business requirements are <i>what</i> must be delivered to provide value.“)
Geschäftsfähigkeit	„Leistungsvermögen, welches eine Organisation, eine Person oder ein System besitzt... typischerweise... eine Kombination von Organisationen, Prozessen und Technologien...idealer Ausgangspunkt für die Abstimmung der Bedürfnisse der Geschäftsträger mit der Umsetzung im Bereich der Informatik und Telekommunikation (IKT)“ (Formulierung von eCH-0122, Kap. 5.1)
Geschäftsinformation	bildet (zusammen mit Geschäftsfähigkeiten, Behördenorganisation, Geschäftsprozessen und äusseren Treibern ein inhaltliches Strukturierungselement der Geschäftsdomäne einer vernetzten Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden der Schweiz inhaltlich, kann zwecks weiterer Operationalisierbarkeit als Informationsobjekt beschrieben werden.
Geschäftsobjekt	repräsentiert einen Gegenstand der geschäftlichen Welt in einem Informationssystem mit seinen Merkmalen / Ausprägungen, Inhalten (Wertebereichen usw.) und der damit zusammenhängenden (oft gegenstands- oder fachspezifischen) Verarbeitungslogik; bildet im Rahmen des Informationsmodells ein spezifisches Informationsobjekt, das je nach Informationsdomäne sehr unterschiedlich aussehen kann (vgl. die Definition in Kapitel <Definition der Informationsobjekte>
Informationsdomäne	inhaltlicher Teilbereich der betroffenen Geschäftsdomäne (der Vernetzten Verwaltung Schweiz), der sich über deren Geltungsbereich hinaus auf andere Geschäftsdomänen (z.B. von Wirtschaftsunternehmen usw.) mit gleichen Geschäftsanforderungen erstrecken kann
Informationsobjekt	systematisch definierte und mitsamt Erscheinungsmerkmalen (Attributen), Verhalten (Methoden / Operationen) und (Art, Richtung / Häufigkeit der) gegenseitigen Beziehungen beschriebene Geschäftsinformation innerhalb der betroffenen Geschäftsdomäne (der vernetzten Verwaltung Schweiz)
Verfahren	rechtlich oder organisatorisch geregelte Abwicklung von behördlichem Handeln (Verwaltungsverfahren) einschliesslich Interaktionen mit den Bezügerinnen und Bezügerinnen von öffentlichen Leistungen (Behördengang)
Vernetzte Verwaltung	Geschäftsdomäne, die alle Verwaltungsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) des schweizerischen Staatsaufbaus und deren behördliche Untergliederungen (Organe) umfasst, so dass Verfahren unabhängig von der fallspezifischen Verwaltungsorganisation auf der Basis einer modular nutzbaren Geschäftsabwicklung durchlaufen werden können